



Allgemeine Festbestimmungen

zur Fahnenweihe der Kühbacher Burschen e.V. am Sonntag, den 13. Mai 2012

1. Das Fest findet bei jeder Witterung statt. Bei Absage oder Beendigung der Veranstaltung wegen höherer Gewalt entstehen keinerlei Ansprüche.
2. Wir bitten die Vereinsvorstände bzw. deren Vertreter sich bei der Ankunft im Festbüro zu melden um ihre Unterlagen abzuholen.
3. Den Anordnungen der Festleitung, des Sicherheitsdienstes, der Polizei und der Feuerwehr sind unbedingt Folge zu leisten.
4. Während des Gottesdienstes und des Festzuges wird um diszipliniertes Verhalten gebeten.
5. Auf dem Festgelände gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) und die Richtlinien / Hinweise des Veranstalters. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt und verpflichtet im Rahmen des Jugendschutzes Ausweiskontrollen durchzuführen.
6. Das Mitbringen von Glas, Dosen, Plastikbehältnissen, Fackeln und Waffen aller Art ist untersagt.
7. Bei vorsätzlicher bzw. grob fahrlässiger Sachbeschädigung jeglicher Art (speziell Bierbänke/-tische) behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte und / oder Schadensersatzforderungen gegen die verursachenden Personen bzw. Vereine vor.
8. Für Unfälle aller Art, Sach- und Personenschäden, Diebstahl und verloren gegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
9. „Taferl klauen“ ist zwar Brauchtum, sollte aber nicht in einer Schlägerei oder der Zerstörung des geklauten Taferl's enden. Über die Auslöse wird nicht auf der Bühne verhandelt.
10. Die Aufstellung der Vereine erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.
11. Das Parken der Fahrzeuge erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, Einbruch oder Diebstahl an den geparkten Fahrzeugen. Der Parkplatz am Festgelände ist während der Aufstellung und des Umzuges nicht befahrbar.
12. Gewerbliche Werbung, z.B. das Verteilen von Handzetteln oder das Aufhängen von Bannern ist im Vorfeld im Festbüro genehmigen zu lassen. Politische Werbung ist grundsätzlich untersagt.
13. Mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung erhält der Veranstalter von dem Besucher ohne gesonderte Vergütung das Recht Bild-/ Ton-/ Videoaufnahmen herzustellen, zu senden oder senden zu lassen, sowie diese selbst oder durch Dritte ausstrahlen zu lassen und zu Printzwecken zu nutzen.
14. Änderungen im Festprogramm bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Alle teilnehmenden Vereine / Personen erklären sich durch ihre Teilnahme an unserem Fest mit diesen Bestimmungen einverstanden. Bei Nichtbeachtung erfolgt für den gesamten Verein ein Verweis vom Festgelände.